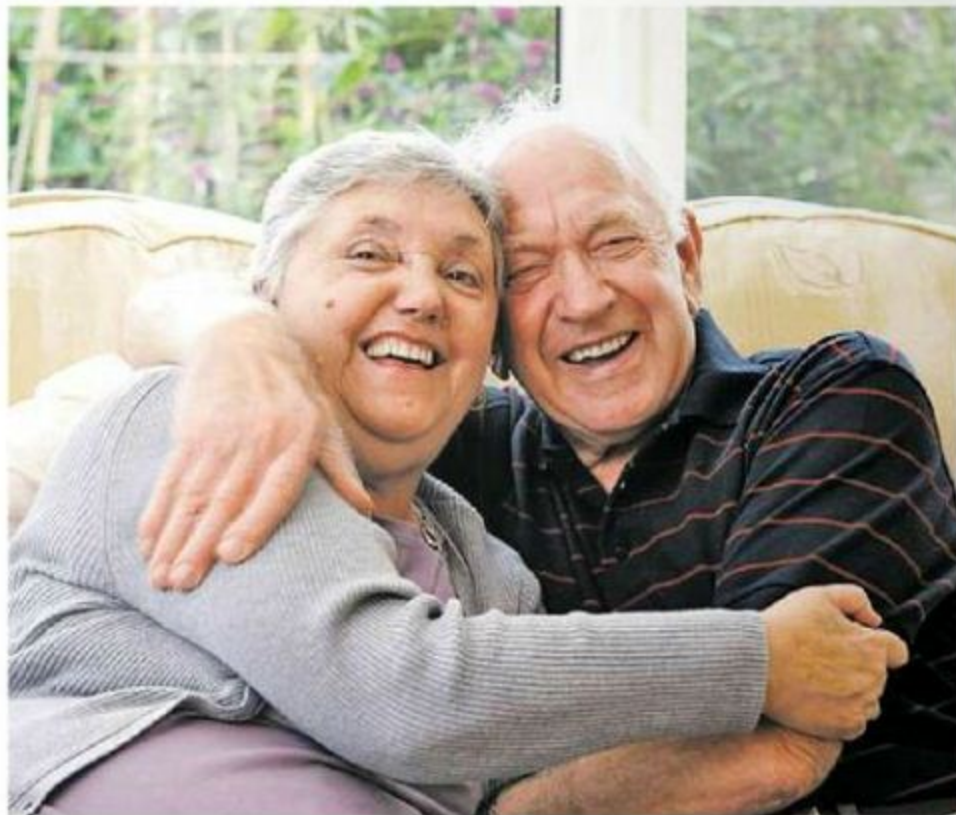


Anspruch auf Pflege und Zuwendung

Jetzt gibt es auch Leistungen bei Betreuungsbedarf

Mit dem Pflegeneuausrichtungsgesetz haben pflegebedürftige Menschen seit dem 1. September einen Anspruch auf Pflege oder Betreuung nach Zeit. Bisher wurden die pflegerischen Leistungen nur nach Leistungskomplexen erbracht. Die Leistungskomplexe beinhalten die Leistungen wie z.B. das Duschen oder Baden. Alle Inhalte dieser Leistungen werden pauschal abgegolten. Seit September haben pflegebedürftige Menschen nun aber die Wahl, ob sie die pauschalen Leistungen wie bisher wählen wollen oder die Abrechnung nach Zeit. Hierbei muss mit den Pflegekassen minutengenau abgerechnet werden, so der Geschäftsführer von Daheim statt Heim, Sebastian Adamski.



Das birgt natürlich das Risiko, dass die Kosten am Monatsende höher ausfallen könnten als geplant, da man im Voraus nicht abschätzen kann, wie lange eine Versorgung tatsächlich dauert, so Adamski weiter. Die Leistungskomplexe bieten da eine höhere Sicherheit. Eine tolle Sache, so findet Adamski, dass nun Menschen, die nicht nur einen Pflegebedarf haben, sondern vielmehr

Eine neue Variante ist die Pflege nach Zeit.

Foto: fotolia.de

einen Betreuungsbedarf, nun auch Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen können. Das gab es vorher in der Form nicht, weiß der Geschäftsführer zu berichten. Gerade Menschen mit Demenz sollen davon profitieren. Die Betreuungsleistung umfasst beispielsweise die Begleitung

bei Tagesaktivitäten. Dies kann der gemeinsame Gang zum Markt sein oder aber auch die Begleitung zu einem Theaterbesuch. Es kann aber auch einfach nur die Unterhaltung in den eigenen vier Wänden sein. Der Pflegedienst Daheim statt Heim ist unter 0 51 21 / 3 30 30 zu erreichen.